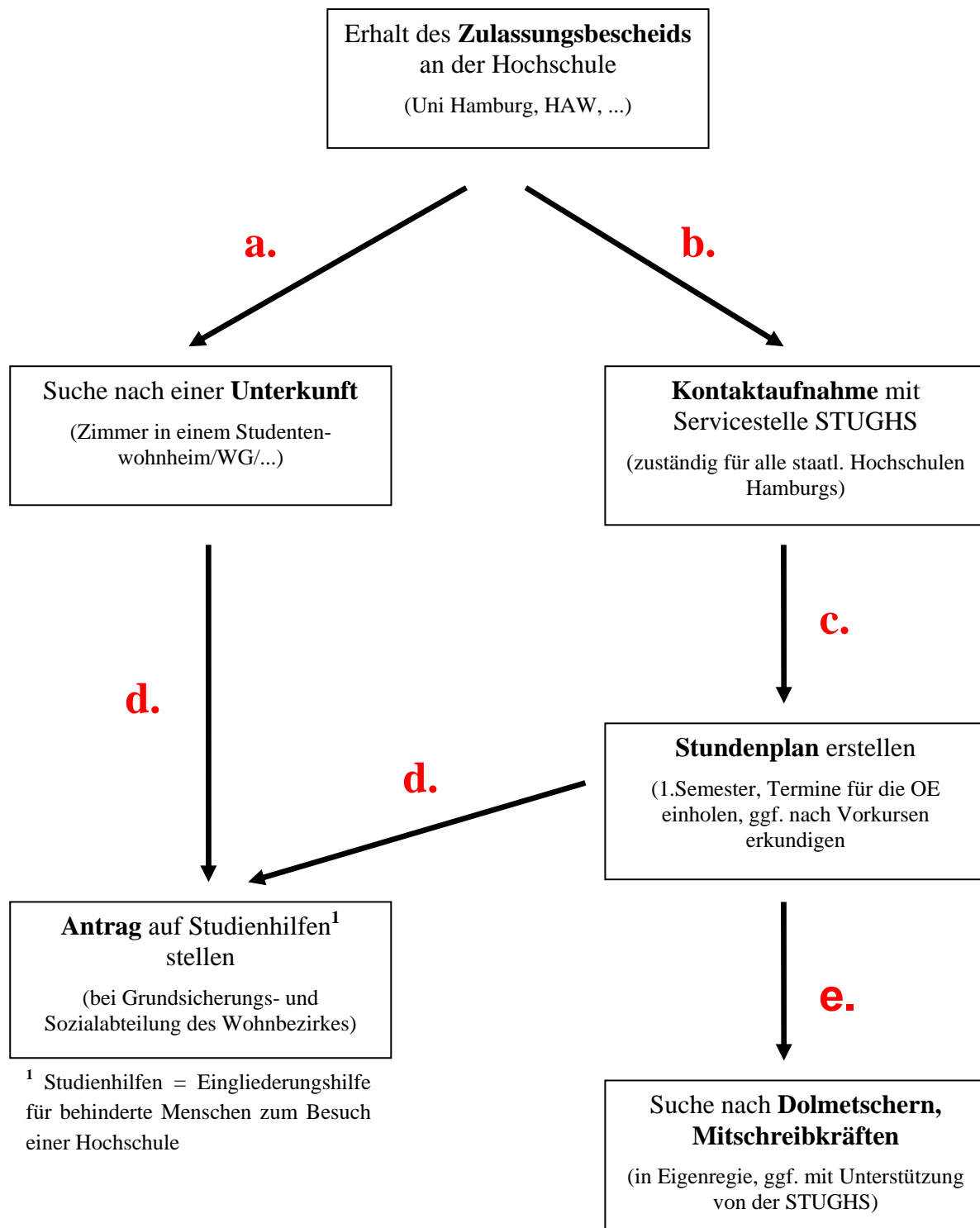


Ablaufplan zur Vorbereitung nach dem Erhalt des Studienplatzes



Die Skizze soll StudienanfängerInnen bei der Organisation ihrer personellen Studienhilfen unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass die Skizze keine Vollständigkeit beansprucht. Bei Fragen empfehlen wir, die Servicestelle STUGHS zu kontaktieren. Kontaktdaten befinden sich am Ende dieser Skizze.



Kurze Erläuterungen zu den einzelnen Stationen

- a. Nach dem Erhalt des Zulassungsbescheids an einer staatlichen Hochschule Hamburgs (Universität Hamburg, HAW, ...) sollte man schnell nach einer Unterkunft suchen. Denn mit der **Meldebestätigung** über einen **Hauptwohnsitz in Hamburg**, kann dann ein Antrag auf Studienhilfen beim Grundsicherungs- und Sozialamt des zuständigen Bezirkes (Hamburg hat 7 Bezirke) stellen. Je früher der Antrag gestellt wird, desto wahrscheinlicher wird der Antrag auf Studienhilfen rechtzeitig bearbeitet.
- b. Ebenfalls empfehlen wir, gleich nach der Zulassung Kontakt mit der Servicestelle STUGHS (servicestelle.stughs@erzwiss.uni-hamburg.de) aufzunehmen. Die Servicestelle STUGHS kann einen **Überblick über verschiedene Formen von Studienhilfen** geben, deren Leistungen beim Grundsicherungs- und Sozialamt beantragt werden können. Die Servicestelle STUGHS kann dann weiterhin bei der **Antragstellung auf Studienhilfen** unterstützen. Ferner stellt die Servicestelle STUGHS eine Liste von GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung, die im Hochschulbereich tätig sind. Außerdem können wir Mitschreibkräfte für Vorlesungen und Seminare organisieren.
- c. Um die GebärdensprachdolmetscherInnen, Mitschreibkräfte u.a. bestellen zu können, muss man erst den **Stundenplan für das 1. Semester** kennen. Außerdem müssen die Termine für die **Orientierungseinheit (OE)** zum Beginn des 1. Semesters auch bekannt sein. Manchmal bieten einzelne Fachbereiche auch **Vorkurse** an. Bei der Beschaffung von Terminen kann die Servicestelle STUGHS unterstützen.
- d. Ist man nun mit einem **Wohnsitz in Hamburg gemeldet** (Meldebestätigung) kann man den zusammen mit der Servicestelle STUGHS vorbereiteten Antrag auf Studienhilfen beim Grundsicherungs- und Sozialamt seines Bezirkes stellen.
Der **Antrag** soll auch den **Stundenplan für das 1. Semester** beinhalten, sowie einen **gesonderten Antrag für die OE und etwaige Vorkurse**.
- e. Kennt man seinen Stundenplan für das 1. Semester und die Termine der OE sowie der Vorkurse, sollte man sich so schnell wie möglich auf **Dolmetschersuche** begeben. Die Suche erfolgt in Eigenregie, bei Schwierigkeiten kann die Servicestelle STUGHS unterstützen. Es ist möglich, dass das Grundsicherungs- und Sozialamt für die Bearbeitung des Antrags auf Studienhilfen längere Zeit braucht, obwohl man rechtzeitig den Antrag gestellt hat. In der Regel wird der Antrag bewilligt, so dass man schon nach Dolmetschern suchen kann, ohne dass das Grundsicherungs- und Sozialamt die Bewilligung

geschickt hat. Zu diesem Punkt wird empfohlen, sich mit der Servicestelle in Verbindung zu setzen und sich beraten lassen.

Wie im Punkt **c.** beschrieben, organisiert die Servicestelle die **Suche nach Mitschreibern** für Vorlesungen und Seminare. Wenn man möchte, dass die Servicestelle STUGHS bei der Suche nach Mitschreibern für Vorlesungen und Seminare unterstützt, sollte man seinen Stundenplan bis Ende September abgeben.

Kontakt:

Universität Hamburg
Servicestelle STUGHS
c/o Büro für die Belange von Studierenden
mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
Von-Melle-Park 8, Zi. 317
20146 Hamburg

Telefon: (040) 42838-3764

Telefax: (040) 42838-2112

E-Mail: servicestelle.stughs@erzwiss.uni-hamburg.de